

Preisblatt sonstige Gebühren und Spesen

Gültig ab 01.11.2018

Sonstige Gebühren und Spesen gemäß Punkt 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Belieferung von Privat und Firmenkunden mit einem Gesamtjahresverbrauch von max. 400.000 kWh.

- **Kosten für Rückläuferspesen**

Die von der Bank tatsächlich verrechneten Rückläuferspesen werden dem Kunden (ohne Aufschlag) weiterverrechnet.

- **Kosten für Zahlungserinnerung**

5 Euro inkl. USt pro Zahlungserinnerung

- **Kosten für Mahnschreiben**

5 Euro inkl. USt pro Mahnschreiben

- **Kosten für Inkasso**

Im Falle der Beauftragung eines Rechtsanwalts hat der Kunde die Kosten nach dem jeweils geltenden Rechtsanwaltsstarifgesetz, im Falle der Beauftragung eines Inkassobüros die Kosten nach Aufwand zu bezahlen, wobei diese nicht über den Höchstsätzen der Inkassogebührenverordnung, BGBl. Nr.141/1996, in der jeweils geltenden Fassung liegen dürfen.